

## Ehrenwörtliche Erklärung für die Zusatzförderung „Fewer Opportunities“ im Erasmus-Programm

Hiermit bestätige ich, (Vorname, Nachname) \_\_\_\_\_, geboren am (tt.mm.jjjj) \_\_\_\_\_, dass ich mein Auslandsstudium/Auslandspraktikum an der Erasmus-Partnerhochschule bzw. im Gastunternehmen \_\_\_\_\_ in (Land) \_\_\_\_\_ im Winter-/Sommersemester 20\_\_\_\_/20\_\_\_\_ verbringen werde.

Ich bestätige, dass ich das „Infoblatt Zusatzförderung\_Fewer Opportunitites“ (siehe Anhang 1) erhalten habe und mir die Antragsbedingungen und Kriterien für die Zusatzförderung bewusst sind.

**Ich möchte die folgende Zusatzförderung für Studierende mit „Fewer Opportunities“ beantragen und versichere hiermit ehrenwörtlich, dass ich die Bedingungen hierfür laut „Infoblatt zur Zusatzförderung\_Fewer Opportunities“, siehe Anhang 1, erfülle und entsprechende Original-Nachweise für fünf Jahre aufbewahre und auf Nachfrage dem International Office der FH Westküste vorlegen kann.**

- Ich möchte zusätzliche Fördermittel als Studierende/r mit Kind(ern) beantragen.
- Ich möchte zusätzliche Fördermittel als Studierende/r mit Behinderung beantragen.
- Ich möchte zusätzliche Fördermittel als Studierende/r mit chronischer Erkrankung beantragen.
- Ich möchte zusätzliche Fördermittel als Studierende/r aus einem nicht-akademischen Elternhaus beantragen.
- Ich möchte zusätzliche Fördermittel als erwerbstätige/r Studierende/r beantragen.

Da eine Mehrfachförderung nicht möglich ist, können Sie sich für eine der Zusatzförderungen entscheiden, falls mehrere Kriterien auf Sie zutreffen.

Ich habe alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und nehme zur Kenntnis, dass ich die genehmigten Gelder im Falle von Falschaussagen in Teilen oder vollständig an die Fachhochschule Westküste zurückzahlen muss.

Vorname, Nachname: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Bitte laden Sie die unterzeichnete Ehrenwörtliche Erklärung als PDF in Ihre MoveOn-Bewerbung hoch und bewahren Sie das Original mit Ihrer Original-Unterschrift auf. Im Falle einer Förderzusage müssen Sie es beim International Office der FH Westküste einreichen.

## Anhang 1

### Infoblatt zur Zusatzförderung für Studierende mit „Fewer Opportunities“ im Erasmus-Programm

#### Zusatzförderung für Studierende mit „Fewer Opportunities“ – 250 € / Monat

##### 1. Studierende mit Kind/ern

Studierende, die für ein Auslandsstudium mit ihrem Kind/ihren Kindern an die Erasmus+ Partnerhochschule/zum Gastunternehmen ins Ausland reisen, können diese Zusatzförderung i.H.v. 250 € pro Monat für die reguläre Förderdauer beantragen. Mit der Beantragung dieser Zusatzförderung verpflichten Sie sich, einen Nachweis, dass Sie für das Kind sorgeberechtigt sind und es mit Ihnen reisen wird (z.B. Elterngeldnachweis und Reiseticket), für fünf Jahre aufzubewahren und auf Nachfrage beim International Office der FH Westküste einzureichen.

##### 2. Studierende mit Behinderung

Studierende mit einem „Grad der Behinderung (GdB) ab 20“, die für ihr Auslandssemester/Auslandspraktikum über Erasmus+ gefördert werden, können diese Zusatzförderung i.H.v. 250 € pro Monat für die reguläre Förderdauer beantragen. Mit der Beantragung dieser Zusatzförderung verpflichten Sie sich, den entsprechenden Nachweis Ihrer Behinderung (z.B. Behindertenausweis/ Feststellungsbescheid/ Bescheinigung für das Finanzamt) für fünf Jahre aufzubewahren und auf Nachfrage beim International Office der FH Westküste einzureichen.

##### 3. Studierende mit chronischer Erkrankung

Studierende mit einer chronischen Erkrankung, die zu einem finanziellen Mehrbedarf für den Auslandsaufenthalt führt, können diese Zusatzförderung i.H.v. 250 € pro Monat für die reguläre Förderdauer beantragen. Mit der Beantragung dieser Zusatzförderung verpflichten Sie sich, einen Nachweis Ihrer chronischen Erkrankung (z.B. bestätigendes ärztliches Attest) für fünf Jahre aufzubewahren und auf Nachfrage beim International Office der FH Westküste einzureichen.

##### 4. Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus (Erstakademiker\*innen)

Studierende, bei denen beide Elternteile oder Bezugspersonen über keinen Abschluss einer Hoch- oder Fachhochschule verfügen, können diese Zusatzförderung i.H.v. 250 € pro Monat für die reguläre Förderdauer beantragen. Als akademischer Abschluss gelten Abschlüsse, die an einer Universität, einer Berufsakademie oder einer FH (innerhalb oder außerhalb Deutschlands) erworben wurden. Im Handwerk gilt der Meisterbrief nicht als akademischer Abschluss. Mit der Beantragung dieser Zusatzförderung verpflichten Sie sich, einen Nachweis über die Abschlüsse Ihrer Eltern oder Bezugspersonen (z. B. Formlose Angaben zu den Bildungsabschlüssen der Eltern, ehrenwörtliche Erklärungen der Eltern) für fünf Jahre aufzubewahren und auf Nachfrage beim International Office der FH Westküste einzureichen.

## 5. Erwerbstätige Studierende

Studierende, die bis einen Monat vor Beginn ihrer Mobilität (Vorbereitungszeit) mindestens sechs Monate ununterbrochen erwerbstätig waren und einen Nettoverdienst von monatlich mindestens 450 € und höchstens 850 € in diesem Zeitraum hatten, können diese Zusatzförderung i.H.v. 250 € pro Monat für die reguläre Förderdauer beantragen.

Die Tätigkeit darf während der Dauer des Auslandsaufenthaltes nicht fortgeführt werden. Allerdings reicht es, dass der Arbeitsvertrag für die Dauer des Auslandsaufenthalts ausgesetzt wird. Eine Kündigung ist nicht von Nöten. Mit der Beantragung dieser Zusatzförderung verpflichten Sie sich, einen Nachweis Ihre Erwerbstätigkeit (z. B. Gehaltsabrechnungen, Steuererklärungen) für fünf Jahre aufzubewahren und auf Nachfrage beim International Office der FH Westküste einzureichen.

### **Rechenbeispiel:**

*Ihre Mobilität beginnt am 01. September. Dann müssen Sie vom 01. Februar bis 31. Juli (= 6 Monate) im Rahmen der oben beschriebenen Kriterien beschäftigt gewesen sein, um die Zusatzförderung beantragen zu dürfen.*

### **Belege**

Zum aktuellen Zeitpunkt reicht Ihre unterzeichnete „Ehrenwörtliche Erklärung“ als Nachweis für die Förderfähigkeit aus. Auf Nachfrage müssen Sie jedoch in der Lage sein, Belege nachzureichen (je nach Zusatzförderung z.B. ärztliches Attest, Behindertenausweis, Gehaltsabrechnungen oder elterliche Erklärungen) für fünf Jahre aufzubewahren und auf Nachfrage dem International Office vorzulegen.

### **Kombinierbarkeit der Zusatzförderungen**

Grundsätzlich können die Zusatzförderungen für Studierende mit „Fewer Opportunities“ mit der Förderung zum „Grünen Reisen“ kombiniert werden. Jedoch kann die Zusatzförderung von 250 € / Monat für Studierende mit „Fewer Opportunities“ nur einmal gewährt werden, auch wenn mehrere Kriterien auf Sie zutreffen. Die Erasmus+ Förderung kann also maximal aus den folgenden Teilen bestehen:

Maximale Förderung:

- reguläre monatliche Rate für das Zielland (bei Studienaufenthalten für maximal 150 Tage; bei Auslandspraktika für maximal 140 Tage)
- ggf. einmalige Aufstockung von 250 € pro Monat für Studierende mit „Fewer Opportunities“
- ggf. einmalig 50 € für „Grünes Reisen“
- ggf. bis zu vier zusätzliche Reisetage für „Grünes Reisen“